

Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Der Vorsitzende -

Verwaltungsrichterver. • Adalbertsteinweg 92 • 52070 Aachen

An die  
Mitglieder der  
Verwaltungsrichtervereinigung NRW

Dienstanschrift:  
VizePräs. des VG Markus Lehmler  
Verwaltungsgericht Aachen  
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen  
Telefon: 0241 9425 33 208  
Telefax: 0241 9425 83 210  
E-Mail:  
markus.lehmler@vg-aachen.nrw.de  
web: <http://nordrhein-westfalen.bdvr.de>

Aachen, den 22. März 2016

---

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

kurz vor den Osterfeiertagen möchte ich Sie über unsere Tätigkeit in den ersten Monaten des Jahres 2016 informieren.

Justizpolitisch und rechtlich interessant bleibt die Entwicklung bei der Besoldung. Wer den umfassenden Aufsatz unseres Kollegen Martin Stuttmann zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 (u.a. zur Beamtenbesoldung in NRW) gelesen hat (NVwZ 2016, 184-189), der wird genügend Argumente gefunden haben, um aus dem Abstandsgebot Folgerungen für die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in den höheren Besoldungsgruppen - und damit auch für die Richterbesoldung - zu ziehen. Deshalb rät der Vorstand, am Ball zu bleiben und den Widerspruch nicht zurückziehen - auch wenn es bereits mehrere erstinstanzliche klageabweisenden Urteile unserer Kollegen gibt (bspw. VG Münster, Urt. v. 26.01.2016 - 5 K 1609/14 -; VG Gelsenkirchen, sechs Urteile v. 23.09.2015 - u.a. 1 K 5754/13 -). Anträge auf Zulassung der Berufung liegen dem OVG vor.

Ungeachtet der Möglichkeit, dass im Laufe des Jahres auch weiterhin die bei unseren Verwaltungsgerichten im Lande anhängigen Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung mit klageabweisenden Urteilen enden, bleiben wir dabei, von der Politik eine angemessene Besoldung zu fordern, die nicht nur die Grenze der Verfassungswidrigkeit überwindet, sondern auch eine Würdigung unserer Arbeit darstellt und die Tätigkeit einer Richterin bzw. eines Richters für den juristischen Nachwuchs attraktiv bleiben lässt. Hier deuten sich bereits erste Probleme bei der Nachwuchsgewinnung an.

Auch die Vereinigung bemüht sich, für den richterlichen Nachwuchs attraktiv zu bleiben - mit Erfolg. Auf unserer Vorstandssitzung am 7. März 2016 in Gelsenkirchen konnten wir uns über 16 neue Mitglieder freuen und haben im Überschwang der Be-

geisterung beschlossen, jedem Neumitglied ein Begrüßungsschreiben zukommen zu lassen. Nochmals herzlich willkommen in der Vereinigung, und machen Sie weiter Werbung für uns!

Zudem haben wir auf der Vorstandssitzung beschlossen, unseren Mitgliedern am 25. November 2016 in Düsseldorf eine Satzungsänderung vorzuschlagen. Um organisatorischen Problemen vorzubeugen und ein Mindestmaß an Flexibilität zu besitzen, werden wir anregen, § 14 der Satzung zu ändern und die Befugnis, den Ort der nächsten Mitgliederversammlung festzulegen, dem Vorstand - und nicht mehr der Mitgliederversammlung selbst - einzuräumen. Unter anderem bei der Gewinnung von Ehrengästen für die jeweilige Mitgliederversammlung kann man so flexibel agieren.

Bei allen Gerichten ist derzeit ein Run auf die Rechtsantragsstelle (in Aachen haben wir sie per Hinweisschild auch zum "Legal Application Office" erklärt) zu beobachten. Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die dort mit hohem Einsatz die Begehren der Asylsuchenden aufnehmen und nicht nur Untätigkeitsklagen gegen das Bundesamt abfassen, sondern u.a. mit Hilfe von Informationsschreiben in arabischer Sprache dafür Sorge tragen, dass "nur" ein Asylantrag aufgenommen wird, der unter Einschaltung des Gerichts dem Bundesamt übersendet werden kann.

Anfang Januar 2016 hat sich der Vorstand bereits mit Justizminister Kutschaty getroffen. Wir haben die erhöhte zeitliche Belastung unserer Vertreter in den Richterräten aufgrund der erweiterten Befugnisse angesprochen und werden die Situation weiter beobachten. Der Minister bat um Rückmeldungen, ob und in welcher Weise die teilweise Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens Auswirkungen auf unsere Tätigkeit hat. Ich kann mir vorstellen, dass wir Ende des Jahres eine entsprechende Beurteilung werden vornehmen können - mit Ihrer Unterstützung. Auch das Thema Fortbildung wurde in den Blick genommen. Das Ministerium ist offen für Fortbildungswünsche; gerade bei der weiteren Entwicklung der elektronischen Akte könnte sich ein erheblicher Fortbildungsbedarf ergeben.

Im Zuge des Richter- und Staatsanwältegesetz NRW wurde die Vereinigung vom Ministerium gebeten, Vorschläge für die ehrenamtlichen Richter zur Besetzung der Fachkammern zu machen. Auf unseren Vorschlag wurden zwei Richterkollegen in Aachen und ein Richterkollege in Düsseldorf zu ehrenamtlichen Richtern der jeweiligen Fachkammern ernannt.

Der Vorstand wird sich am 1. Juni 2016 auf dem Verwaltungsgerichtstag in Hamburg erneut treffen und freut sich auf die anschließende Begegnung mit Ihnen auf dem NRW-Abend!

Bis dahin,

mit den besten Wünschen für ein schönes Osterfest  
und herzlichen Grüßen aus Aachen

gez. Markus Lehmler